


ab 01.01.2018 

© [www.fnverlag.de](http://www.fnverlag.de)

## Die neuen Bestimmungen des Regelwerks für den Turniersport in Deutschland

# Schwerpunkte

1. Tierschutz im Sport
2. Stärkung der „Amateure,“
3. Flankierende Maßnahmen zu NeOn Max
4. Entlastung der Veranstalter (soweit möglich)
5. Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen
6. Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

Dressur

Springen

Vielseitigkeit

Fahren

Voltigieren

Aufbau



# 1. Tierschutz im Sport



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 52

Deutlichere Klarstellung, was als *unsportliches Verhalten*  
- insbesondere gegenüber dem Pferd - anzusehen ist



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 56 Richtereinsatz Nr. 3

Als Aufsicht auf **dem jedem** Vorbereitungsplatz sowie zur Kontrolle des übrigen Turniergeländes sind in der jeweiligen Disziplin (Reiten/Fahren/Voltigieren) qualifizierte und auf der Richterliste einer LK geführte Richter einzusetzen.

# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 66 Teilnahmeberechtigungen von Pferden

→ „Blutregel“

### § 66.6.6

Nicht zugelassen zur LP sind:

*Pferde, an denen in Bereichen, an denen üblicherweise mit Einwirkung(en) durch den Teilnehmer zu rechnen ist, frisches Blut festgestellt wird (Vgl. hierzu Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.6).*



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.6

*Besteht während der Vorbereitung oder des Verlaufs einer LP der Verdacht auf frisches Blut am Pferd, so wird das Pferd untersucht und dazu ggf. die Prüfungsvorstellung dieses Teilnehmers von einem verantwortlichen Richter unterbrochen und das Pferd von diesem und/oder dem Turniertierarzt in Augenschein genommen. Ist kein frisches Blut feststellbar, wird die Prüfungsvorstellung fortgesetzt.*

Sofern eine Unterbrechung der Prüfungsvorstellung dieses Teilnehmers nicht möglich ist bzw. unangemessen erscheint, ist unverzüglich nach Beendigung der Vorstellung gemäß § 67.6.1 sowie den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen das Pferd in Augenschein zu nehmen und ggf. im Nachhinein zu disqualifizieren. Die erforderliche Entscheidung wird durch die Richter der LP in Abstimmung mit dem untersuchenden Tierarzt nach Beendigung der LP getroffen.



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 67.6.1 Medikationskontrollen/Verfassungsprüfung

*Bei jedem Auftreten von frischem Blut am Pferd wird eine Pferdekontrolle angeordnet (vgl. § 66.6.6). Kann die Ursache der Blutung nicht identifiziert werden, ist eine weiterführende Untersuchung durch den Turniertierarzt zu veranlassen. Das Ergebnis der Pferdekontrolle und/oder der weiterführenden Untersuchung dient als Entscheidungsgrundlage für die Zulassung für weitere Starts auf derselben PLS.*





# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 70 Ausrüstung Springen

### B. Zäumung, Gebisse, Reithalter und sonstige Ausrüstung

IV. Beliebige Zäumung mit freier Gebisswahl erst *ab der Kl. M\*\** (bisher M\*)

### E. Vorbereitungsplatz:

IV. Spring-LP *ab der Kl. M\*\** (bisher M\*): Erlaubte sonstige Hilfszügel: Schlaufzügel; jedoch nicht beim Überwinden von Hindernissen.



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## Allgemeine Bestimmungen zu § 70

### Erlaubte Reithalfter

- *Das Reithalfter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen, noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden.*

## Durchführungsbestimmungen zu § 70

### Verschnallung des Reithalfters

- *Die Verschnallung des Reithalfters richtet sich nach der jeweiligen Lage auf dem Nasenrücken des Pferdes. Bspw. finden bei einem korrekt verschnallten Hannoverschen Reithalfter zwei, bei einem Englischen Reithalfter ein Finger Platz zwischen Nasenrücken und Reithalfter.*



# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## § 70 C. Beinschutz

*Zugelassen in allen LP über Hindernisse (auch Eignungs-LP für Reitpferde gemäß §§ 310 und 315 ff. und Kombinierte LP gemäß §§830 und 840 ff.): Bandagen, Gamaschen, Fesselringe/-bänder, Springglocken und Ballenschoner gemäß Durchführungsbestimmungen.*

## Durchführungsbestimmungen § 70 Kriterien für die Zulassung von Ballenschonern und Fesselbändern

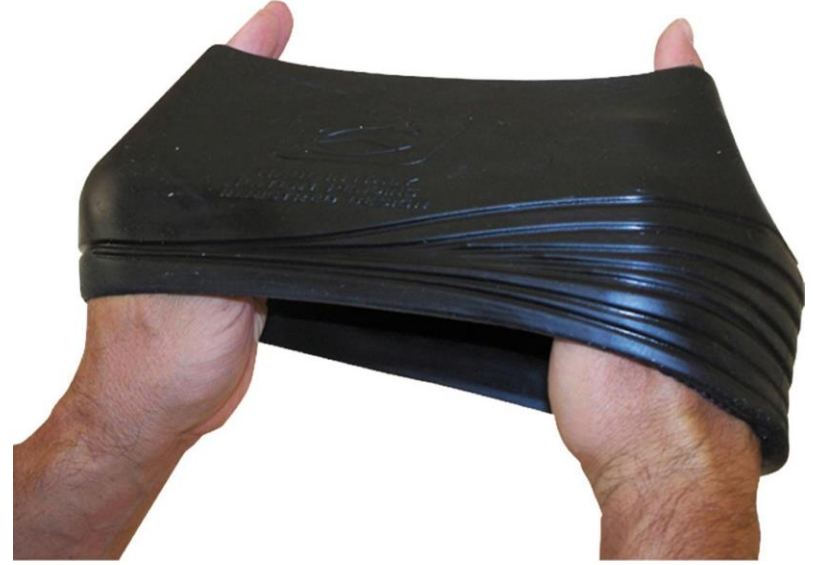
### *Ballenschoner*

- *Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen.*

### *Fesselband*

- *Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.*

# Ballenschoner



# Fesselband



# Ballenschoner mit Fesselband





# Schwerpunkt 1 - Tierschutz im Sport

## Durchführungsbestimmungen § 70 E. Beinschutz

*Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf die Ausrüstung an den Pferdebeinen grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig.*

*Sollte im Verlauf der Vorbereitung dennoch eine Änderung erwünscht oder notwendig sein, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in dessen Gegenwart zu erfolgen. Die Nichtanzeige der Änderung des Beinschutzes ist als „unsportliches Verhalten“ gem. § 52.2a zu werten.*



# Schwerpunkt 1- Tierschutz im Sport

- Im Fahren sind  
in Kl. M nur noch *5-jährige* und ältere,  
in Kl. S *6-jährige* und ältere  
Pferde teilnahmeberechtigt
- Ponys *unter 1,10m* Stockmaß sind in Einspänner  
Geländeprüfungen *nicht mehr zugelassen*
- Beifahrer ist *immer* vorgeschrieben
  - (Ausnahme: K-Pony Einspänner in Eignung, Dressur  
und Kegel-Fahr LP, hier ist eine Hilfsperson am Boden  
erlaubt)





## 2. Stärkung der „Amateure“

## Schwerpunkt 2 - „Amateure“



Teilnehmer der Option „A“ (Dressur/Springen) heißen künftig

➔ *„Amateure“*

**Geschlossene Prüfungen können somit als „Amateur-LP“ bezeichnet werden.**

Die Definition des „Amateur-Status“ findet sich in den Durchführungsbestimmungen zu § 20.6.7:

*Reiter mit dem Vermerk „A“ (Amateure) erzielen gewerbsmäßig kein Einkommen*

- durch den Beritt von Pferden für dritte
- durch das Erteilen von Reitunterricht
- durch regelmäßigen Handel mit Pferden

## Schwerpunkt 2 - „Amateure“

Die Durchführungsbestimmungen zu § 20.6.7 bleiben aktuell unverändert, können aber jederzeit angepasst werden:

**Lkl. 5,6,7:** immer Vermerk A (Ausnahme: Pferdewirte und Pferdewirtschaftsmeister „klassische Reitausbildung“)

**Lkl. 2,3,4:**

- Platzierungen mit max. 3 Pferden je Disziplin incl. Aufbauprüfungen
  - ohne Pony- und Mannschaftsprüfungen
- im letzten Jahr keine Starts in S\*\*\*
- kein Pferdewirtschaftsmeister
- kein Pferdewirt (Dispensanträge frühestens nach 4 Jahren möglich)

**Lkl. 1:** immer mit dem Vermerk „B“

# NeOn Max

Eine Schikane nur für den Rheinländer...?



- Rheinland hat ca. **75 %** mehr JTL-Inhaber als Hessen
- aber nur ca. **15 %** mehr Turniere



## § 23 Nr. 1.3 Inhalt der Ausschreibung

Art der LP, Anforderungen, Bewertung, Richtverfahren,  
Mindestzahl der verlangten Nennungen, ggf.  
Maximalzahl der zulässigen Nennungen

*- nur in Verbindung mit regionalen und sportfachlichen Handicaps*

# Teilung von Prüfungen

<b>Klasse A - Geldpreis 150,--</b>					
<u>Eine Abteilung</u>					
Einnahmen	50 N x 7,50		Nenngeld	375.00 €	plus von 164,00 Euro
Ausgaben	40 Starter	10 Platzierte	Geldpreis	211.00 €	
<u>Zwei Abteilungen</u>					
Einnahmen	51 N x 7,50		Nenngeld	382.50 €	plus von 110,50 Euro
Ausgaben	40 Starter	2 x 5 Platzierte	Geldpreis	272.00 €	
<b>Mehrausgaben für 2. Abteilung = 53,50 Euro plus Ehrenpreis</b>					
<u>Zwei Abteilungen</u>					
Einnahmen	70 N x 7,50		Nenngeld	525.00 €	plus von 193,00 Euro
Ausgaben	56 Starter	2 x 7 Platzierte	Geldpreis	332.00 €	
<b>Mehreinnahmen für 2. Abteilung = 29,00 Euro</b>					
<b>Mehrausgabe für 2. Abteilung = 1 Ehrenpreis</b>					

# Teilung von Prüfungen

<b>Klasse M - Geldpreis 500,--</b>					
<u>Eine Abteilung</u>					
Einnahmen	50 N x 18,00		Nenngeld	900.00 €	plus von 256,00 Euro
Ausgaben	40 Starter	10 Platzierte	Geldpreis	644.00 €	
<u>Zwei Abteilungen</u>					
Einnahmen	51 N x 18,00		Nenngeld	918.00 €	plus von 174,00 Euro
Ausgaben	40 Starter	2 x 5 Platzierte	Geldpreis	744.00 €	
<b>Mehrausgaben für 2. Abteilung = 82,00 Euro plus Ehrenpreis</b>					
<u>Zwei Abteilungen</u>					
Einnahmen	70 N x 18,00		Nenngeld	1,260.00 €	plus von 328,00 Euro
Ausgaben	56 Starter	2 x 7 Platzierte	Geldpreis	932.00 €	
<b>Mehreinnahmen für 2. Abteilung = 72,00 Euro</b>					
<b>Mehrausgabe für 2. Abteilung = 1 Ehrenpreis</b>					





**Es besteht immer die Möglichkeit Nachnennungen zuzulassen**

**Eine Erhöhung der Max-Zahl bis Freitag-Vormittag 10.00 Uhr (Frau Sattler) ist möglich**

- **§ 31 Änderung der Ausschreibung Nr. 1**  
.... **Eine Ausschreibungsänderung vor Nennungsschluss muss der LK/FN bis spätestens 72 Stunden vor Nennungsschluss vorliegen.**



# Schwerpunkt 3 – „NeOn Max“

## § 35 Gültigkeit der Nennungen Nr. 4

Je Veranstaltungstag dürfen nur bei max. **zwei** Turnieren Startplätze in LP mit vorgeschriebener Maximalzahl der zulässigen Nennungen reserviert werden.

- **Durchführungsbestimmungen zu § 34**
- Der Nennungsschluss liegt im Regelfall zwischen 11 und ~~28~~ **21** Tagen.  
**(max. 28 Tage möglich)**

## § 35

### Gültigkeit der Nennungen

1. Zur Teilnahme an PLS/LP berechtigen ausschließlich Nennungen, die bis zum Nennungsschluss über NeOn erfolgt sind. Als von der FN bestätigte Nennung gelten die im Datensatz gemäß Ziffer 2 aufgeführten Startplatzreservierungen, Teilnehmer und Pferde.

In folgenden Fällen sind Ausnahmen möglich:

- 1.1 bei LP mit vorausgehenden Qualifikationen; während derselben PLS ist keine Bestätigung durch die FN erforderlich (Meldeschluss = Nennungsschluss)



# 4. Entlastung der Veranstalter

## § 23 Nr. 1.10 Inhalt der Ausschreibungen

*Angabe über die Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes*

## § 40 Hufschmied

*Bei Vielseitigkeits-LP, Teilprüfung Gelände sowie Gelände-LP Fahren ist die Anwesenheit vorgeschrieben.*

## § 43 Nr. 1 Zeiteinteilung

Die endgültige Zeiteinteilung (inklusive Startfolgeregelung, Richtereinteilung einschließlich Aufsicht Vorbereitungsplatz, Turnierleitung, *Angabe über die Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes*) ist *5 Tage* vor Beginn einer PLS zu veröffentlichen.





# Schwerpunkt 4 - Entlastung der Veranstalter

## § 24 Geld- und Ehrenpreise ....

### Nr. 1.1

Sofern in der Ausschreibung nicht anders geregelt, handelt es sich bei den Geldpreisen um Bruttobeträge. Sie sind

**~~binnen 14 Tage~~**

***in der Regel auf der PLS*** an die Besitzer der platzierten Pferde ausbezahlen.



# Schwerpunkt 4 - Entlastung der Veranstalter

## § 26 Nenngeld, Startgeld, Einsatz, Stallgeld Nr. 2.2

.....; Rückerstattung der Teilnehmergebühren .....

Wenn der Teilnehmer aufgrund der Verlängerung einer PLS gemäß § 43.2 oder aufgrund der Änderung des Prüfungstages gemäß vorläufiger Zeiteinteilung (§ 23.1.10) in einer oder mehreren LP nicht starten kann, sofern er dies **innerhalb von 10 Tagen nach VA-Ende bis PLS-Ende** geltend gemacht hat.



## § 26 Nenngeld, Startgeld, Einsatz, Stallgeld, Nr. 2.3

Wenn eine oder mehrere LP aufgrund **höherer Gewalt** (vgl. § 32.5) abgesagt werden müssen, verbleiben dem Veranstalter

**3,00 Euro (Vielseitigkeits-LP Reiten/Fahren 10,00 Euro)**  
je reserviertem Startplatz.

Der im Einsatz enthaltene Preisgeldanteil (**3% vom ausgeschriebenen Geldpreis**) bzw. das bereits entrichtete Startgeld und **der über 3,00 Euro (Vielseitigkeits-LP Reiten/Fahren 10,00 Euro) hinausgehende Organisationsanteil / Anteil des Nenngeldes** sind dem Nenner/Teilnehmer zu erstatten.



# Schwerpunkt 4 - Entlastung der Veranstalter

## Geldpreis 150,-- (Dressur/Springen)

In Hessen errechnet sich wie folgt der Einsatz:

a) 3 % des ausgeschriebenen GP	4,50 Euro
b) LK-Abgabe	1,00 Euro
c) Orgabeitrag	<b>3,00</b> - 8,00 Euro
	-----
Einsatz	8,50 - 13,50 Euro



## Schwerpunkt 4 - Entlastung der Veranstalter

**Geldpreis 450,--  
(Vielseitigkeit/Fahren – keine Einzel-LP)**

**In Hessen errechnet sich wie folgt der Einsatz:**

a) 3 % des ausgeschriebenen GP	13,50 Euro
b) LK-Abgabe	1,00 Euro

c) Orgabeitrag	<b>10,00</b> – 30,00 Euro
----------------	---------------------------

Einsatz:	----- 24,50 - 44,50 Euro
----------	-----------------------------

# **5. Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen und der Durchführungsbestimmungen**



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 17 Nr. 2 Turnierteilnehmer/Altersklassen/...

Es werden folgende Altersklassen unterschieden:

- 1. Children (CH/U14) – werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 14 Jahre alt.*



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 38 Registrierung der Ergebnisse Nr. 1

Die Ergebnisse *aller* nationalen und internationalen LP im In- und Ausland (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 38) werden bei der FN registriert.

**d.h. die gesamte Rangierung**



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen


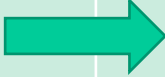
## § 40 Arzt, Tierarzt, Hufschmied

### Nr. 1 Sanitätsdienst

Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) ist die Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes, Rettungsassistenten oder *Notfallsanitäters* sicherzustellen.

- Bei Anwesenheit eines Sanitätsdienstes (mindestens eine Person mit der Mindestqualifikation „Rettungssanitäter“ sowie eine Person mit der Mindestqualifikation „Sanitätshelfer“) ist die Schnellste Einsatzbereitschaft eines verantwortlichen Arztes, Rettungsassistenten oder *Notfallsanitäters* sicherzustellen.
- Bei Gelände-LP (Reiten/Fahren) ist die Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes mit Erfahrung in der Versorgung schwererer Verletzungen vorgeschrieben.
- Der verantwortliche Sanitätsdienst, Arzt, Rettungsassistent und/oder *Notfallsanitäter* hat/haben Notfallausrüstung, die geeignet ist, schwerere Verletzungen medizinisch erstzuversorgen.

# Sanitätsdienst

<p><b>Bei Anwesenheit</b> - eines Sanitätshelfers</p>		<p><b>Anwesenheit von:</b> Arzt oder Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter</p>
<p><b>Bei Anwesenheit</b> - eines Rettungsanitäters und - eines Sanitätshelfers bzw. Einsatzanitäters</p>		<p><b>Schnellste Einsatzbereitschaft von:</b> Arzt oder Rettungsassistenten oder Notfallsanitäters</p>



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 47 Nummernschilder, .... Satz 1

Während der gesamten PLS sind die ...  
Nummernschilder deutlich sichtbar anzubringen.



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 49 Start

### Nr. 4

*Als Starter gilt, wer den Prüfungsplatz mit der Absicht, die Prüfung zu absolvieren, betritt.*



# Teilung von Prüfungen



Biblis 29.09.-01.10.2017

Starterliste - 16 Springprüfung Kl. A\*\*

Richter: Peter Illert - Reinhold Ross

Beginn: 30.09.2017, 16:45 Uhr **Anzahl Nennungen:53**

Stand: 05.10.2017, 7:57 Uhr

Nr.	Startzeit	KNr.	Pferd	Pony Reiter	Nat.	Ergebnis	NZ
1	16:45:00	172	Kyra 192	Volckmann,Adrian	GER	.....	3
2		34	Call Boy 6	Meffert,Jacqueline	GER	.....	2
3		141	Goliath 324	Schütz, Kim	GER	.....	1
4		176	Lambrasca	Bormuth,Ralf	GER	.....	1
5		203	Moritz 2676	Krauß,Edmund	GER	.....	1
6		237	Ray Rubin	Bansa,Bernd	GER	.....	1
7		206	Mystic Cooky	G Ströder, Luciana	GER	.....	1
8		274	Very Sweety	G Hildebrandt, Marietta	GER	.....	1
9		4	Amber Rose 3	Bollinger, Daniela	GER	.....	1
10		7	Argendor	Flick, Marie	GER	.....	1
11		8	Artiest 2	Rouzeaud, Marion	GER	.....	1
12		30	Cachas's Son	Neunkirchen, Pia	GER	.....	1
13		31	Cairo 24	Gottmann, Saskia	GER	.....	1
<u>10 min Pause</u>							
14		81	Cyрана de Gesto	Volckmann,Adrian	GER	.....	3
15		294	Caldera 16	Hasenberg, Stella	GER	.....	1
16		37	Camillo WE	G Rössel, Sophia	GER	.....	1
17		42	Carlotta 121	Schreiber, Julia	GER	.....	1
18		64	Clara 146	Steininger, Victoria	GER	.....	1
19		155	Holsteins Juliett	G Hildebrandt, Theresa	GER	.....	1
20		175	Lago Maggiore 28	Sieben, Christina	GER	.....	1

# Ergebnisse



Biblis 29.09.-01.10.2017

Ergebnisliste - 15 Dressurprfg. Kl.L\* - Tr.

Startfolge: ab U    Nennungen: 33    Starter: 19    Platziert bis: 7    Ausgeschieden : 0

Ergebnis im Stechen : \* - Zusatzplatzierung: (Z) - Gewinnelder sind in der jeweiligen gültigen Landeswährung angegeben

Platz	KNr.	Pferd	Reiter	Ergebnis	Gewinn
1	77	Cosmopolitan SW	Helfrich,Patricia	7.0	44,00
2	227	Proud Doug	Thelemann,Melina	6.6	36,00
3	186	Livius 143	Heinrich,Louisa-Maria	6.5	28,00
3	119	Fantastic Dancer	Manke,Sonja	6.5	28,00
5	109	Donizetti 40	Lang,Vivien Elisabeth	6.4	22,00
5	268	Trentino 8	Thelemann,Melina	6.4	22,00
7	290	Chloé 4	Lehmann,Sunny Patricia	6.3	20,00
<u>Reserve</u>					
8	140	Golden Valentine	Böh,Amely	6.2	
8	82	Cyrano 163	Dengler,Virgilia	6.2	
10	282	Wild Savoy	Probst,Nora	6.1	
11	104	Dolce Vita 215	Wesemann,Darleen	6.0	

Gesamt Geldpreis : 200,00

Holger Jochens

Tina Viebahn



# Richter-/Parcourscheflizenzen

**Künftig keine Lizenzen mehr !!!**

- **Ab 2018 darf ein Richter/PC**
  - auf einem Turnier richten/bauen
  - eine Abzeichenprüfung abnehmen:

wenn er zum Zeitpunkt der Veranstaltung auf der Internetseite vom PSVH auf der Richter-/PCliste veröffentlicht ist.



- **Teilnahmebescheinigungen**





**Fahrseminar**  
**mit Helmut Brinkmann**

**Samstag, 28. Oktober 2017**  
**Landhaus Klosterwald, 35423 Lich-Arnsburg**



## **Vielseitigkeitsseminar mit Helmut Brinkmann**

**Sonntag, 29. Oktober 2017  
Landhaus Klosterwald, 35423 Lich-Arnsburg**



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 53 FN-/LK-Beauftragter/Technischer Delegierter Nr. 7

***Bei Unfall eines Teilnehmers und daraus resultierender Einweisung in ein Krankenhaus ist durch den FN-/LK-Beauftragten ein entsprechender Bericht an die LK und an die FN zu senden.***



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 57 Richtverfahren

### Nr. 1.3

Nach Beendigung einer LP mit gravierenden Mängeln und/oder entsprechenden Wertnotenabzügen kann der Richter das Urteil

*„Ohne Wertung“*

bekannt geben.



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 58 Richterspruch Nr. 1

***Bei Verwendung von Notenbögen/ Leitfäden sind nur die durch den FN Verlag herausgegebenen Vordrucke bzw. die Bewertungsbögen der FEI zulässig.***



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 59 Platzierung / Siegerehrung

### Nr. 2.1

Die Siegerehrung (**inkl. Ehrenrunde**) ist Bestandteil der LP.



Die Teilnahme an ihr ist grundsätzlich für alle an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer mit dem platzierten Pferd/ Gespann Pflicht; hiervon abweichende Regelungen sind vom Veranstalter spätestens mit der endgültigen Zeiteinteilung bekannt zu geben.

Nichtteilnahme dieser Teilnehmer hat die Aberkennung der Platzierung zur Folge. Teilnehmer, die sich mit mehreren Pferden/Gespannen platzieren konnten, sollen mit dem höchstplatzierten Pferd/Gespann teilnehmen.



# § 24 Geld- und Ehrenpreise ...

- 1.5 Bei LP mit in der Ausschreibung festgelegter Höchstzahl von Teilnehmern bzw. Nennungen, die auf der Grundlage einer oder mehrerer vorgeschalteter Qualifikation/en basieren, sind alle ausgeschriebenen Einzelgeldpreise bis mindestens zur Höhe des Gesamtgeldpreises auszuzahlen, sobald genügend Teilnehmer für die Platzierung infrage kommen.

<b>Erste Wertung</b>	
<b>Zweite Wertung</b>	
<b>Finale</b>	 <b>Großes Finale</b>
<b>Trostprüfung</b>	 <b>Kleines Finale</b>



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## Durchführungsbestimmungen zu § 63 I Leistungsklassen

### 1. Gültigkeit

..... Für die Teilnahme an LP der Kl. E mit der ~~LK 0~~ **Lkl. 7** ist lediglich die Registrierung und Nennung über NeOn erforderlich.

***Die LK 0 fällt ab 2018 weg !!!***

***Eine Einstufung in die Lkl. 7 ist max. zwei Jahre hintereinander möglich.***

***Teilnehmer muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 6 Jahre alt werden.***



# Wie sieht es aus ab 2018 ?

- LK 1,2,3,4,5
- LK 6                      LP KI. A,E
- **LK 7 0**                      LP KI. E
- „ohne“                      Wettbewerbe



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## Durchführungsbestimmungen zu § 63 Nr. 3 Einstufungskriterien

### Voraussetzungen für Lkl. D6/S6/V6 und D5/S5/V5

- Für die Einstufung in Lkl. D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reitabzeichens“ DRA IV (bis 2013) bzw. RA 5 (ab 2014), für die Einstufung in die Lkl. D5/S5/V5 ist der Besitz des „Bronzenen Reitabzeichens“ DRA III (bis 2013) bzw. RA 4 (ab 2014) nachzuweisen.

### Voraussetzungen für Lkl. F6 und F5

- Für die Einstufung in Lkl. F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Fahrabzeichens“ DFA IV (bis 2013) bzw. FA 5 (ab 2014), für die Einstufung in die Lkl. F5 ist der Besitz des „Bronzenen Fahrabzeichens“ DFA III (bis 2013) bzw. FA 4 (ab 2014) nachzuweisen.
- Für die Einstufung in F5 ist das Bestehen der Prüfung zum DFA III bzw. FA 4 notwendig.

***Die Lizenzprüfung ist abgeschafft !!!***

# Abzeichenprüfungen

- **Früher:**  
reichte je Teilprüfung eine WN 5,0
- **Heute:**  
muss die erreichte Durchschnittsnote  
mindestens eine 6,0 sein

# Abzeichenprüfungen

- **RA 4 Dressur**  
hier wird auch eine WN in der Teilprüfung „Springen“  
Reiten im leichten Sitz über Bodenricks verlangt !
- **RA 4 Springen**  
hier wird auch eine Wertnote „Dressur“  
Reiten von Elementen der Dressurausbildung  
.... verlangt



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen


## § 67 Nr. 4 - Durchführungsbestimmungen -

Ein Merkblatt für das Vorgehen im Falle eines toten Pferdes im Zusammenhang mit einer PLS findet sich unter ([www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)). Die FN ist innerhalb von 72 Stunden nach dem Tod des Pferdes mit Hilfe des Meldeformulars ([www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)) in Kenntnis zu setzen.

# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 68 Ausrüstung der Reiter

### Hilfsmittel

- Sporenlänge in Dressur- und Spring-LPs jetzt 4,5 cm *ab Stiefel* gemessen, anstelle „Dornlänge“ (*Anpassung an* )
- Ausnahme: Sporenlänge in Vielseitigkeits-LP in den Teilprüfungen Dressur und Gelände 4,0 cm

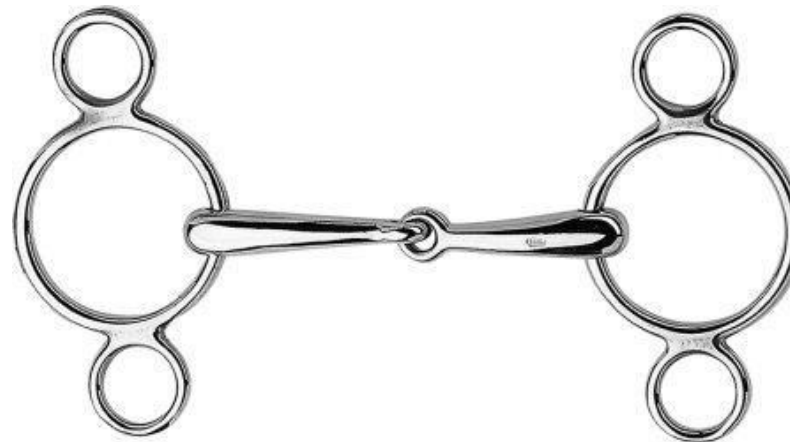
### § 68 A I 1 Anzug in Dressur-LPs

- In LP der Kl. E bis S: Helle Stiefelhose, Jackett und *hemd- oder blusenähnliches Oberteil* mit Krawatte oder ggf. mit Plastron sowie dunkle Reitstiefel, zusätzlich in Kl. M und S helle Handschuhe.

# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

## § 70 Ausrüstung der Reitpferde

- Ausrüstung darf *keine Verletzung* verursachen können (Vorbemerkung)
- **Drei-Ringe-Gebiss** im Springen und im Gelände ab der Kl. A\* analog zum Pelham zugelassen (§ 70 III Nr. 2) nicht mit Hannoverschem Reithalfter



# Schwerpunkt 5 - Sonstige Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen

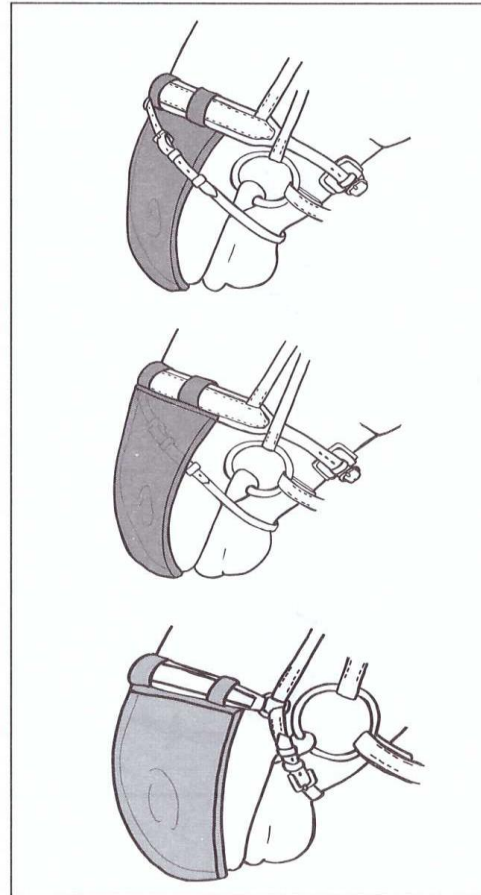
- Ohrenschutz gemäß Abb. 24 „Sonstige erlaubte Ausrüstung“ in allen LP *inkl. Lärmschutz* zugelassen (§ 70 B)
- Das Verbinden des Ohrenschutzes mit dem Nasenriemen ist nicht gestattet. Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben, das Ohrenspiel darf nicht beeinträchtigt sein, der Lärmschutz (lärmdämmendes Material) darf nicht in den Gehörgang / Ohrmuschel hineinreichen, Geräusche und der Gehörsinn dürfen nicht ausgeschaltet werden (Abb. 24)





# Nosecover

Zugelassen in Prüfungen gemäß § 70





26.10.2017



## **6. Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen**

## § 400 Ausschreibung Dressurprüfungen Nr. 2

*Die Teilnahme an einer LP Kür (Kl. E bis M max. 25, Kl. S max 15 Teilnehmer) ist grundsätzlich nur für Teilnehmer mit Pferden auszuschreiben, die bereits in einer Dressur-LP der gleichen Klasse min. 60 % der Wertnotensumme bzw. die Wertnote 6,0 erzielt haben.*

*Dieses Qualifikationsergebnis kann je nach Ausschreibung bei einer LP derselben PLS oder auf einer anderen (ggf. in der Ausschreibung benannten) PLS nachgewiesen werden.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 400 Ausschreibungen Nr. 4

*Sog. „Trostprüfungen“ sind eine Klasse bzw. \*-Kategorie niedriger  
auszuschreiben, als die vorangegangene Qualifikations-LP.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 400 Ausschreibungen Nr. 7

- *Dressur-LP der Kl. M\*/\*\* für 6-8 jährige Pferde,  
Dressur-LP der Kl. S\* für 7-8 jährige Pferde ,  
Dressurreiter-LP der Kl. M*

*können auf Trense ausgeschrieben werden.*



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 404 Bewertung Nr. 2.3 und 2.4      Sturz

2.3 Sturz des Teilnehmers Ausschluss

2.4 Sturz des Pferdes (vgl. § 513) Ausschluss

*Ziffer 2.3 und 2.4 gelten von Einritt auf den  
Prüfungsplatz bis Anreiten nach der letzten  
Grußaufstellung. (siehe auch § 49.4)*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## Eignungsprüfungen

und Komb. Prüfungen analog Eignungsprüfung, auch  
mit Teilprüfung Gelände

**§ 311/ 312; § 315-317 sowie § 830-833 und 840-844**

*Die einzelnen Teilprüfungen derartiger LP werden  
künftig separat bewertet. Die Einzelnoten für den  
Dressur-, Spring- und ggf. Geländeteil werden addiert  
und danach durch zwei bzw. drei geteilt.*

Dre: 7,5	
Spr: 8,0	
Gev: 8,5	24:3 = <u>8,0</u>
24	



## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 360 Ausschreibungen

Kl. M\*: Springpferde-LP Kl. M\* für 5- bis 7-jährige Pferde **und/oder M- und G-Ponys**, 7-jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP Kl. M\* und/oder höher im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1.

***Kl. M\*\*: Springpferde-LP Kl. M\*\* für 6- bis 7-jährige Pferde, 7-jährige nur mit nicht mehr als einem Erfolg in Spring- bzw. Springpferde-LP Kl. M\*\* und/oder höher im Anrechnungszeitraum gemäß § 62.1***

## § 500 Ausschreibungen Springprüfungen

### Nr. 2.1 Stil-Spring-LP (ggf. mit Standardanforderungen)

- Kl. E für 4-jährige und ältere Pferde und/ **oder Ponys**  
Kl. A für 4-jährige und ältere Pferde und / **oder M- und G-Ponys**  
Kl. L für 5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 500 Hunterprüfungen

### LPO 2013 § 500 Nr. 6

~~In Hunterprüfungen sind nur Teilnehmer zugelassen,  
die auf derselben PLS nicht an Spring- bzw.  
Springpferde-LP mit Anforderungen der  
nächsthöheren Klasse teilnehmen~~

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 502 B Nr. 4 Siegerrunde

***Sofern für die Siegerrunde nur  
strafpunktfreie Teilnehmer qualifiziert sind,  
können die Hindernisse bis zu 10 cm  
erhöht und/oder erweitert werden;***

***anderenfalls ist eine Erhöhung und/oder  
Erweiterung der Hindernisse nicht  
zulässig.***

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 503 Bewertung

...

Überschreiten der EZ

***je angefangene 4 Sekunden  
1 Strafpunkt***

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 504 Nr. 1d) Kombinationen

Starten Pferde und Ponys in einer LP der Kl. E bis L, können die Abstände in Kombinationen und/ **oder** Distanzen mit bis zu 5 Galoppsprüngen für Ponys angepasst werden, und zwar minus 40 cm bei einer Kombination mit einem Galoppsprung und minus 60 cm bei einer Kombination mit zwei Galoppsprüngen.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 505 Nr. 2 Prüfungsplatz und Parcours

Der Eingang des Prüfungsplatzes ist geschlossen zu halten, solange ein Teilnehmer seinen Parcours absolviert. Als geschlossener Eingang gilt auch eine Schleuse, die optisch geschlossen wirkt.

*Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, kann sich mit der Genehmigung der Richter und des Veranstalters in Spring- und Springpferdeprüfungen der nächste Teilnehmer auf dem Prüfungsplatz aufhalten. Die Genehmigung ist mit Beginn der LP bekannt zu geben und gilt für die gesamte LP.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 508 Nr. 1 Kombinationen

Eine Kombination ist ein Hindernis, bestehend aus zwei, drei oder mehr Sprüngen *zwischen denen mindestens ein, aber höchstens zwei Galoppsprünge* vorgesehen sind.



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 509 Nr. 3 Flaggen

*Nur Hindernisse, die gemäß § 509.2 ausgeflaggt sind,  
gehören zum Parcours der laufenden LP.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 511 Nr. 1 Durchreiten von Start- und Ziellinie ...

Die Zeitnahme beginnt, wenn der Reiter zu Pferde die Startlinie erstmalig nach dem Glockenzeichen in der vorgeschriebenen Richtung überquert.

Darüber hinaus liegt es in dem Ermessen des Richters, die Zeitmessung nicht zu aktivieren, den Startprozess abubrechen, ein neues Startsignal zu geben und/oder den Countdown erneut zu starten, wenn die Situation es rechtfertigt.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 514 E Korrektursprung

Ein Teilnehmer, der ausscheidet (*Ausnahme: nach Sturz von Teilnehmer und/oder Pferd*) oder aufgibt, hat vor Verlassen des Prüfungsplatzes die Möglichkeit eines Korrektursprunges. Dieser kann nur über ein Hindernis desselben Parcours – niemals eine Kombination – vorgenommen werden. Anschließend hat der Teilnehmer den Prüfungsplatz schnellstmöglich zu verlassen.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 520 Nr. 3 f)

### Stil-Spring-LP mit Standardanforderungen/ **Modulen**

Wie a) oder b), mit oder ohne EZ; je nach Ausschreibung kann der Springparcours vorgeschriebene Standardanforderungen / **Module** gemäß Aufgabenheft Reiten enthalten.

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 520 Nr. 3 h) Stil-Spring-LP mit Zeitpunkten

Bewertung wie unter a), jedoch werden der Wertnote je angefangener Sekunde unter der EZ 0,1 hinzugefügt; bei gleichem Endergebnis entscheidet das bessere Ergebnis ohne Zeitpunkte

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 523 Nr. 2 „Jagd um Punkte“

Für den Parcours steht eine festgesetzte Zeit zur Verfügung. Innerhalb dieser Zeit können nach Passieren der Startlinie alle Hindernisse in beliebiger Reihenfolge ~~und Richtung~~ beliebig oft gesprungen werden, jedes Hindernis wird nur zweimal gewertet, Ungehorsam wird nur durch die Zeit bestraft. Sturz bzw. der dritte Ungehorsam führen zum Ausschluss. *Hoch-Weit-Sprünge dürfen nur in der vorgeschriebenen, ausgeflaggten Richtung überwunden werden.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 526 Wahl-Spring-LP

Nach dem Richtverfahren C gemäß § 501.C durchzuführen.  
Die Teilnehmer haben die Hindernisse des Parcours in beliebiger Reihenfolge je einmal zu überwinden. Start- und Ziellinie sind in beliebiger Richtung zu durchreiten. *Hoch-Weit-Sprünge dürfen nur in der vorgeschriebenen, ausgeflaggten Richtung überwunden werden.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 535 Spring-LP mit Idealzeit (Präzisions-LP)

Bei dieser Prüfung ist eine Außenanzeige der Zeitmessung nicht zulässig. Die Idealzeit wird aus der EZ abzüglich 2 Sekunden errechnet. *Die Idealzeit kann nach Beginn der LP nicht verändert werden.*



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 536 Spring-LP mit Geländehindernissen

Werden in einer Springprüfung feste Hindernisse (bzgl. Beschaffenheit vgl. § 676) verwendet, bei denen der nicht-abwerfbare Teil des Hindernisses 0,80m überschreitet, so können nur folgende Richtverfahren Anwendung finden:

1. Zwei-Phasen-Spring-LP analog § 525, wobei alle festen Hindernisse gem. o.g. Vorbemerkung in der ersten Phase verwendet werden müssen. Nach fehlerfreiem Überwinden eines um ein Viertel verkürzten Normalparcours erfolgt unmittelbarer Übergang in die zweite Phase. Die Hindernisse der zweiten Phase müssen nicht Bestandteil der ersten Phase gewesen sein, dürfen jedoch nicht fest gemäß o.g. Vorbemerkung sein. Für die Zeitwertung der zweiten Phase ist die Zeit vom Durchreiten der Ziellinie der ersten Phase (gleichzeitig Startlinie der zweiten Phase) bis zum Passieren der Ziellinie der zweiten Phase maßgebend. Für die Platzierung ist zunächst das Ergebnis der zweiten Phase maßgeblich. Wurde diese nicht von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmern erreicht, ist das Ergebnis der ersten Phase heranzuziehen (Gleichplatzierung bei Strafpunktgleichheit und Absolvieren innerhalb der EZ).

2. Stilspring-LP gemäß § 520 a), c), d) oder e)

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 537 Spring-LP mit steigenden Anforderungen

*Dabei sind die beiden ersten Sprünge niedriger als die ausgeschriebene Klasse. Die beiden letzten Sprünge sind in den Abmessungen so gewählt, dass sie über der ausgeschriebenen Klasse gebaut werden. Im mittleren Teil ist eine Kombination enthalten. Richtverfahren A nach LPO § 501.A.1 ist anzuwenden. Die Zahl der Hindernisse gem. § 504 entsprechend der ausgeschriebenen Klasse. Folgende Aufbaumöglichkeiten können gewählt werden:*

- *Klasse A\*\*:* Hdn. 1 und 2 Kl. A\*; Hdn. 3 bis 4 o.5 Kl. A\*\*; die letzten 2 Hdn. Kl.L
- *Klasse L:* Hdn. 1 und 2 Kl. A\*\*; Hdn. 3 bis 5 o.6 Kl. L; die letzten 2 Hdn. Kl.M\*
- *Klasse M\*:* Hdn. 1 und 2 Kl. L; Hdn. 3 bis 6 o.7 Kl. M\* die letzten 2 Hdn. Kl.M\*\*
- *Klasse M\*\*:* Hdn. 1 und 2 Kl. M\*; Hdn. 3 bis 7 o.8 Kl. M\*\*; die letzten 2 Hdn. Kl.S\*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 538 Spring-LP mit Mindeststilnote

- 1. Alle Teilnehmer erhalten eine Wertnote gemäß § 520.1.*
- 2. Für Teilnehmer mit einer Wertnote von 6,5 oder besser gilt das Richtv. 501,A.1.*
- 3. Alle Teilnehmer mit einer Wertnote von 6,4 oder schlechter sind nach den Teilnehmern mit einer Wertnote von 6,5 oder besser gemäß Richtv. 520, 3a zu rangieren.*
- 4. Der Teilnehmer mit der höchsten Wertnote gemäß § 520.1. erhält einen Sonderehrenpreis.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## 3. Vielseitigkeit

### § 53 FN/LK-Beauftragter/Technischer Delegierter Nr. 8

Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP (Reiten) werden die folgenden Aufgaben durch einen Technischer Delegierter (TD) wahrgenommen (...)

*Bei Gelände- und Vielseitigkeits-LP (Reiten) der Klasse E können diese Aufgaben auch durch einen Richter/Parcourschef mit den entsprechenden Qualifikationen wahrgenommen werden.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 51 E Vorbereitungsplätze Nr. 6

Für Geländeritte, Geländepferde-LP und die Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits-LP etc. sind zum Galoppieren im Prüfungstempo geeignete Vorbereitungsmöglichkeiten mit mindestens drei Übungshindernissen, davon *mindestens zwei geländetypische Hindernisse in den Abmessungen der jeweiligen Klasse entsprechend*, bereitzustellen.

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 600

1. Zulässig sind Vielseitigkeits-LP der verschiedenen Klassen für nachfolgend aufgeführte Pferde:

...

VL: 5-jährige und ältere Pferde und/oder G-Ponys, die *mindestens zweimal die Teilprüfung Gelände einer Vielseitigkeits-LP Kl. A, und/oder (Stil-)Geländeritt Kl. A und/oder Geländepony-LP Kl. A ohne Hindernisfehler beendet haben*



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 620

Gelände- strecke	Strecken- länge in Metern	Tempo m/Min.	Sprünge max.		max. Weite im oberen Teil/ an der Basis	max. Graben- weite	Tief- sprung (vgl. § 633)	Hecke max. Höhe
			Anzahl	Höhe				
Stilgeländeritt Kl. E	1000–1500	350–400	10–15	0,80 m	1,00/1,30 m	1,00 m	1,00 m	1,00 m
VE	1000–2000	450	12–15	0,80 m	1,00/1,30 m	1,00 m	1,00 m	1,00 m
Geländeritt Kl. E	1000–2000	450	12–15	0,80 m	1,00/1,30 m	1,00 m	1,00 m	1,00 m
Stilgeländeritt Kl. A*	1500–2500	400–450	16–20	0,90 m	1,10/1,60 m	1,30 m	1,20 m	1,10 m
VA*	1500–3000	500	16–25	0,90 m	1,10/1,60 m	1,30 m	1,20 m	1,10 m
Geländeritt Kl. A*	1500–3000	500	16–25	0,90 m	1,10/1,60 m	1,30 m	1,20 m	1,10 m
Stilgeländeritt Kl. A**	1500–2500	400–450	16–20	1,00 m	1,20/1,80 m	1,50 m	1,40 m	1,20 m
VA**	1500–3000	500	16–25	1,00 m	1,20/1,80 m	1,50 m	1,40 m	1,20 m
Geländeritt Kl. A**	1500–3000	500	16–25	1,00 m	1,20/1,80 m	1,50 m	1,40 m	1,20 m
Stilgeländeritt Kl. L	1500–2500	450–500	20–25	1,10 m	1,40/2,10 m	2,80 m	1,60 m	1,30 m
VL	2400–3200	520	24–32	1,10 m	1,40/2,10 m	2,80 m	1,60 m	1,30 m
Geländeritt Kl. L	2400–3200	520	24–32	1,10 m	1,40/2,10 m	2,80 m	1,60 m	1,30 m
GVL	3640–4680	520	24–32	1,10 m	1,40/2,10 m	2,80 m	1,60 m	1,30 m
Stilgeländeritt Kl. M	2000–3000	500–520	25–30	1,15 m	1,60/2,40 m	3,20 m	1,80 m	1,35 m
GVM	2800–3600	550	28–36	1,15 m	1,60/2,40 m	3,20 m	1,80 m	1,35 m
Geländeritt Kl. M	2800–3600	550	28–36	1,15 m	1,60/2,40 m	3,20 m	1,80 m	1,35 m
GVM	4400–5500	550	28–37	1,15 m	1,60/2,40 m	3,20 m	1,80 m	1,35 m
VS	3200–4000	570	32–40	1,20 m	1,80/2,70 m	3,60 m	2,00 m	1,40 m
GVS	5700–6840	570	32–40	1,20 m	1,80/2,70 m	3,60 m	2,00 m	1,40 m

Vielseitigkeit

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 630 Nr. 4 Ziel der Geländestrecke

Die Ziellinie darf nicht weiter als **50 m** und muss  
wenigstens **20 m** vom letzten Hindernis entfernt sein.



## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 633 Nr. 2 d) Tiefsprünge wie Absprung, Wassereinsprung usw.

*Bei Wassereinsprünge n darf die Wassertiefe an der  
Einsprungstelle und während der folgenden 5 m höchstens 0,30 m  
betragen.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 643 Ergebnisrelevante Vorkommnisse bei Geländeprüfungen

Ein Hindernis gilt als überwunden, wenn der Teilnehmer es zu Pferde innerhalb der äußeren Begrenzungen des Hindernisses, die durch die Flaggen markiert sind, *mit seinem Kopf sowie dem Kopf, dem Hals und beiden Schultern des Pferdes* passiert hat.

## 4. Fahren

### § 50 Teilung von Prüfungen Nr. 2

Teilung von LP gemäß Teil B III.2 (Aufbau-LP), B IV (Dressur-LP) Kl. E bis S, B V (Spring-LP) Kl. E bis M, B VI (Vielseitigkeits- und Gelände-LP) Kl. E bis M, **Teil B VII (nur Einspanner Fahr-LP)** und B VIII (Kombinierte LP):

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 51 Prüfungsplätze C 1 Abs. 2

Das Fahrviereck muss *erst ab Kl. S* komplett geschlossen sein.

## § 51 Vorbereitungsplätze E Nr. 7 Satz 2

*Ein oder mehrere Übungshindernisse ist/sind zulässig, sofern diese/s vom aufsichtsführenden Richter einsehbar ist/sind.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 53 FN/LK-Beauftragter/Technischer Delegierter Nr. 9

Bei Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten LPO Fahren werden die unter Ziffer 3 und 8 genannten Aufgaben sinngemäß durch einen *Technischen Delegierten Fahren* wahrgenommen. Dieser ist im Regelfall Mitglied der Richtergruppe sowie LK- bzw. FN-Beauftragter

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 71 D

### I. Gebrauchs- und Eignungs-LP Dressur- und Hindernisfahr-LP Kl. E bis S

- Es sind nur vierrädrige Wagen zulässig, ausgenommen für Einspanner, Tandem und Random. Die Wagen müssen gemäß StVO mit Betriebs- und Feststellbremse, Wagenlaternen (nur ab Kl. A), Rückstrahlern und Seitenreflektoren sowie Eisen- oder Vollgummireifen ausgerüstet sein. Wagen mit Ballonbereifung sind nur zulässig für LP der Kl. E bis M sowie Eignungs- und Gebrauchs-LP. Drehkrantzbrücke und Lenkverzögerung sind zulässig.
- Die Docken müssen am äußersten seitlichen Ende der Brücke angebracht sein und dürfen nicht verändert werden; die Stränge müssen an den äußeren Enden der Ortscheite oder an den Docken befestigt sein. Der Abstand zwischen den beiden Strängen eines Pferdes (gemessen ca. 10 cm vom Ortscheit) darf im Zug bei Pferden 55 cm, bei Ponys 45 cm nicht unterschreiten. Die Stränge dürfen sich nicht kreuzen. *Die Vorderbrücke bei Vierspannern muss mindestens 1 m breit und die Strangbefestigungen an den Vorderortscheiten müssen mindestens 45 cm auseinander angebracht sein. Bei Ponys muss die Vorderbrücke des Gespanns min. 85 cm breit und die Strangbefestigung an den Vorderortscheiten müssen min. 35 cm auseinander angebracht sein.*

### II. Gelände-LP Kl. E bis S

Es sind nur vierrädrige gem. StVO ausgerüstete Wagen zulässig. Wagen mit Ballonbereifung sind nur zulässig in LP der Kl. E bis M. Kein Teil des Wagens darf breiter sein als die äußere Spurbreite (hintere Räder) mit Ausnahme der Radnaben und Ortscheite.

Die Vorderbrücke bei Vierspannern muss mindestens 1 m breit und die Strangbefestigungen an den Vorderortscheiten müssen mindestens 45 cm auseinander angebracht sein. *Bei Ponys muss die Vorderbrücke des Gespanns min. 85 cm breit und die Strangbefestigung an den Vorderortscheiten müssen min. 35 cm auseinander angebracht sein.*

In allen Teilstrecken (Phase A, D und Geländestrecke) darf der Abstand zwischen den beiden Strängen eines Pferdes (gemessen ca. 10 cm vom Ortscheit) im Zug bei Pferden 55 cm, bei Ponys 45 cm nicht unterschreiten. Die Stränge dürfen sich nicht kreuzen. Die Stränge sind an den äußeren Ortscheitenden zu befestigen. Die Mindestdistanz zwischen Pferd/en und Wagen muss im Zug 50 cm betragen, Ponys entsprechend.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 71 G Vorbereitungsplatz

*Die Anwesenheit eines Beifahrers ist vorgeschrieben. Bei Einspannern auch als Hilfsperson am Boden; für deren Eignung ist der Teilnehmer verantwortlich.*



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 710/ 720/ 750

In Kl. M sind künftig generell nur noch *5 j. u. ältere, in Kl. S. 6 jährige und ältere* Pferde teilnahmeberechtigt.

## § 711/ 714 Dressur

*Die Anwendung des Achenbach'schen Fahrsystems ist nur noch in den Klassen E und A verbindlich vorgeschrieben.*

## § 722 Nr. 4.9, § 733.2 Hindernisfahren

*Einführung des „korrigierten Verfahrens“ (20 Strafpunkte) im Kegelfahren*

Ein korrigiertes Verfahren liegt vor, wenn der Teilnehmer nach einem Verfahren gem. Ziff. 1 den Parcours dort wieder aufnimmt, wo der Fehler begangen wurde, ohne vorher ein falsches Hindernis passiert zu haben. Im Übrigen gilt § 731. 3-5 entsprechend.



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 723 Nr. 2 Hindernisbreiten

Die Hindernisbreite in LP Kl. E bis M ergibt sich aus der äußeren Spurbreite des hinteren Radpaares, am Boden gemessen, plus den nachfolgend aufgeführten Werten

	Kl. E	Kl. A	Kl. M
Ein-/Zweispänner	35 – 45 cm	<del>30</del> 25 – 40 cm	<del>25</del> 20 – 35 cm
Vierspänner	–	40 – 50 cm	35 – 45 cm
Mehrspänner		40 – 60 cm	30 – 50 cm

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 727 Hindernisfahren Nr. 1

*Die Hindernisse müssen Achtung gebietend und fair sein. Sie bestehen aus einem Kegelpaar (ggf. als doppeltes Kegelpaar („Oxer“)) und roten bzw. weißen Begrenzungsschildern. Es können einfache und doppelte Kegelpaare („Oxer“) als vorgeschriebene Durchfahrten verwendet werden. Ein „Oxer“ besteht aus zwei Kegelpaaren, die im Abstand von 1,50 m bis 3,00 m auf gerade Linie mit der im jeweiligen Parcours gültigen Durchfahrtsbreite aufgebaut werden. Es sind in Kl. S max. 5, in Kl. M max. 4, in Kl. A max. 3 und in Kl. E max. 2 Oxer-Hindernisse je Parcours zugelassen.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 731 Hindernisfahren Nr. 3

Die Zeitmessung wird bei jedem durch die Richter veranlassten Anhalten des Teilnehmers unterbrochen. Das Anhalten des Teilnehmers erfolgt sofort bei Ungehorsam, sofern der Wiederaufbau eines oder mehrerer Hindernisse zum erneuten Durchfahren erforderlich wird.

**Nach dem Signal zur Fortsetzung der LP wird die Zeitmessung erneut in Gang gesetzt, wenn das Gespann mit der Stirnlinie das korrekt zu durchfahrende Hindernis passiert.**

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 734 Nr. 1

Als verbotene „Fremde Hilfe“ wird jede Einmischung eines Dritten (nicht der/des Beifahrer/s, es sei denn, mit Strafpunkten geahndetes Verhalten) mit der Absicht, die Aufgabe des Teilnehmers während einer LP zu erleichtern oder ihm bzw. seinem Gespann zu helfen, angesehen. Unerheblich ist, ob der Dritte dazu aufgefordert wurde oder nicht. *Jede Hilfeleistung bei Unfällen ist erlaubt.*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 738 Glückshindernisfahren Nr. 1

Für die LP wird eine *Zeit zwischen 120 und 150 Sekunden vorgegeben*. Innerhalb dieser Zeit sind die Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge zu durchfahren.



## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 742 Nr. 5 d

Erstes und zweites Absteigen eines oder beider  
Beifahrer/s je Vorkommnis *5 Strafpunkte*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 744 Hindernisfahren mit Siegerrunde

~~(Siegerrunde gemäß Richtverfahren C)~~ Bewertung im Umlauf gemäß § 721.1.A, in der anschließenden Siegerrunde ist eine in der Ausschreibung festzulegende Zahl an Teilnehmern aus dem Umlauf startberechtigt.

Es sind zwei Varianten möglich:

- a) Die Platzierung errechnet sich aus den Strafpunkten, des Umlaufs und der SR, bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit aus der SR. Ggf. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
- b) Die Platzierung errechnet sich aus den Strafpunkten und der Zeit aus der SR. Ggf. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 752 Anforderungen

Einzelnes Durchfahren einer Gesamtgeländestrecke, die je nach Ausschreibung aus den nachstehenden Teilstrecken zusammengesetzt ist.

Teilstrecken (alle Anspannungen):	Klassen:				max: Geschwindigkeiten (km/h):		max: Geschwindigkeiten (km/h):	
	E	A	M	S	KI. E/A		KI. M/S	
	(km)	(km)	(km)	(km)	Pferde:	Ponys:	Pferde:	Ponys:
Wegestrecke (km)	3	3	4	5	14	13	15	14
Schrittstrecke ca. (km)	1	1	1	1	6	5	7	6
Hindemisstrecke (km)	2-3	3-4	4-6	5-8	13	12	14	13
Max. Anzahl Hindernisse	2-3	3-4	5-6	6-8				



# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 752 Anforderungen Nr. 2 und Nr. 3

- Die Mindestentfernung zwischen zwei Hindernissen in der Geländestrecke beträgt *200 m*. Das letzte Hindernis soll möglichst vom Ziel aus einsehbar sein (**Entfernung max. 300 m**). Je angefangene 1000 m Streckenlänge in der Hindernisstrecke ist max. ein Hindernis zulässig. Die zu durchfahrende Länge der Hindernisse ist in der gesamten Streckenlänge der Hindernisstrecke enthalten.
- Bei allen Gelände-LP ist eine Überprüfung der **korrekten Anspannung und Ausrüstung vor dem Start in die Hindernisstrecke vorgeschrieben**; bei Zweifeln hinsichtlich der Verfassung bzw. der Fitness des/der Pferdes/ Pferde o.ä. ist ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Nach dem Ziel der Hindernisstrecke findet eine **Fitness- bzw. Pferdekontrolle** statt (vgl. § 67.6.2.).

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 752 Anforderungen Nr. 4 und 5

- Sofern gem. Ausschreibung vorgesehen, können Wege- und Schrittstrecke zu einer gemeinsamen *Aufwärmstrecke* zusammengefasst werden, die Bewertung erfolgt gemäß § 753.1 (nur Wegestrecke). Das vorgeschriebene Tempo auf dieser Strecke entspricht dem der Wegestrecke minus 2 km/h.
- Sofern gem. Ausschreibung vorgesehen, kann eine *Geländeprüfung auch ohne Wege- und Schrittstrecke durchgeführt werden*. Für alle Teilnehmer verbindlich ist dann eine mindestens 30-minütige Vorbereitung auf einer ausreichend großen Fläche, vgl. § 51.E.7., sicherzustellen.

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## § 753 Bewertung

*Die Strafpunkte für die gebrauchte Zeit auf den Strecken und in den Hindernissen je angefangener Sekunde werden dem  - Regelwerk angepasst; künftig **0,25 Strafpunkte**.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 753 Bewertung Nr. 3 Satz 1

Sämtliche Teile eines Hindernisses (**Ein-/Ausfahrt, Pflichttore, etc.**) müssen in der *vorgeschriebenen Richtung und Reihenfolge* oder, wenn keine Reihenfolge vorgeschrieben ist (Alternativhindernis), auf dem vom Fahrer gewählten Weg von der Einfahrt bis zur Ausfahrt durchfahren werden.



## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### § 753 Nr. 3 d) Satz 1

Umkippen des Wagens / **Sturz eines Pferdes gem. § 643.1.b)**: Ausschluss

### § 753 Nr. 6

*Der „Bockrichter“ ist endgültig abgeschafft.*

## Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

### **§ 860 Ausschreibungen**

*Zulässig sind:*

- *Kombinierte Dressur-/ Stil-Hindernis-LP Kl. A analog Eignungs-LP für Einspanner für 4-jährige und ältere Pferde und/oder Ponys*
- *Kombinierte Dressur-/ Stil-Hindernis-LP Kl. M analog Eignungs-LP für Einspanner für 5-jährige und ältere Pferde und/oder M- und G-Ponys*

# Schwerpunkt 6 - Sportfachliche Neuerungen in den Besonderen Bestimmungen

## **§ 862 Anforderungen**

- *In Anlehnung an § 392 Fahren einer Dressur-LP gem. Aufgabenheft Fahren mit unmittelbar folgendem Stil-Hindernisfahren mit 6-8 Hindernissen.*

## **§ 863 Bewertung**

1. *Eine Gesamtwertnote für die Dressur gemäß §714 bzw. § 57.2.1. Ausschlüsse gemäß § 714 bzw. 716.*
2. *Eine Gesamtwertnote für das Stil-Hindernisfahren gemäß § 736. Ausschlüsse gemäß § 722 bzw. §735.*
3. *Für das Endergebnis werden die Wertnoten (inklusive eventueller Abzüge) 1 und 2 addiert und durch zwei geteilt.*





# Der Gruß

- Der Teilnehmer nimmt zum Gruß die Zügel in eine Hand. Die andere Hand wird nach unten geführt.

# Abstände

- **Abteilung mit 2 bzw. 3 Reitern**  
1-2 Pferdelängen
- **Abteilung mit 4 Reitern**  
1 Pferdelänge
- **Reiten zu zweit**  
3-5 Pferdelängen
- (1 Pferdelänge = 2,50 m)

# Verreiten

1. Der Kommandogeber des Veranstalters gibt ein falsches Kommando
2. Der Teilnehmer reitet eine falsche Aufgabe
3. Der Kommandogeber liest eine falsche Aufgabe
4. Verreiten bei Abteilungsaufgaben
5. Verreiten bei Einzelaufgaben
6. Auslassen einer Lektion

# Eignungsprüfungen

- Dressur- und Springteil werden mit je 50 % gewichtet
- Drei neue (verkürzte) Dressuraufgaben (R1-R3)
- Aufgewerteter Springteil mit 5-6 Sprüngen
  
- Kombinierte Prüfungen analog Eignung (K1-K3)
- Besonders geeignet für jüngere Reiter auch mit älteren Pferde

# Reitpferdeprüfungen

- **3jährige**

RP 1 bleibt

RP 2 bleibt

- **4jährige**

RP 3 verkürzt und vereinfacht

RP 4 ist alte RP 3

# Dressurpferdeprüfungen

- DA 1                                      DA 1/2 neu
- DA 3                                      DA 3/2 neu
- DA 4 neu                                 DA 4/2 neu
- DA 4 alt =                                DA 5/1 + 5/2 neu
  
- DL 5                                      überarbeitet
  
- DM 3 neu
- DM 3 alt wird                          DM 4

# Dressurreiterprüfungen

- Bei E- und A-Aufgaben wird häufiger im Trab eingeritten
- RE 1            neu dazu gekommen
- RA 2            neu dazu gekommen
- RL1 und RL 2    nur auf Trense  
andere L+M-Aufgaben je nach Ausschreibung
- RL 3            L\*
- RL 4            L\*\*

# Dressurprüfungen

- **A 11 (A<sup>\*\*</sup>)** neu für Mannschaften
- **L 10 (L<sup>\*\*</sup>)** neu, auf 40 m
- **L 10 alt** wird L 11
- **L 11alt** wird L 12
- **S 4** grundlegend überarbeitet



# Vielseitigkeitsaufgaben

- **VL1, VL2, VL3**
- **VM1, VM2, VM3**
- **VS1, VS2**
  
- **wurden von der FEI übernommen**

# Stilspringen mit Modulen

- **KI. E,A,L,M**  
je 4 Module zur Auswahl; davon müssen 3 Module eingebaut werden, die den Teilnehmern während der Veranstaltung mit der Parcourskizze zugänglich gemacht werden
- **M3, M4**  
zwei neue Standardparcours

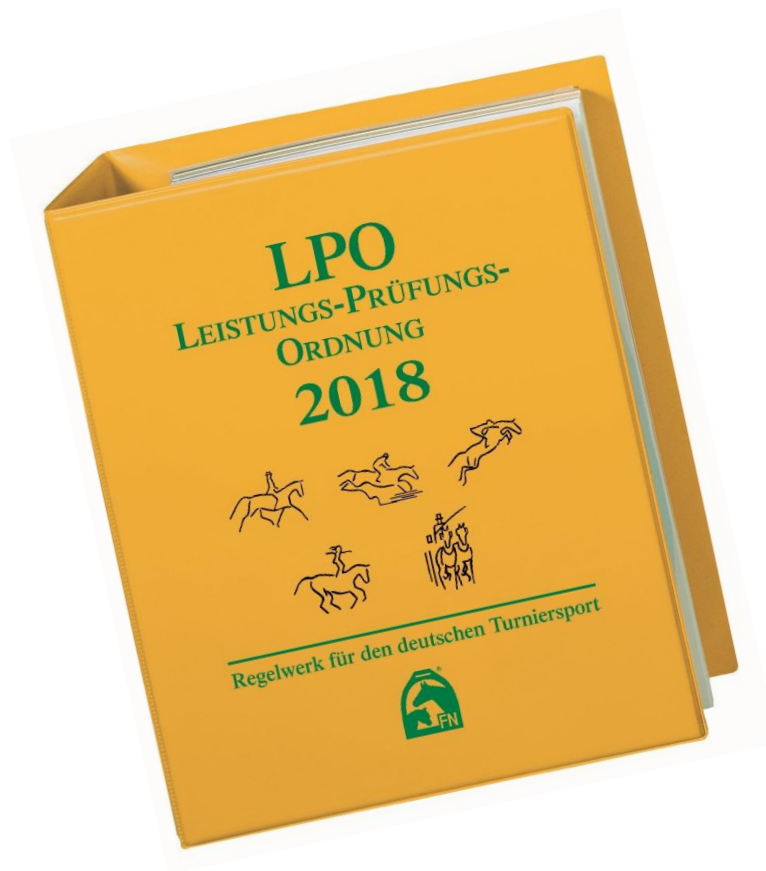


# Aufgabenheft Fahren

- Kl. M und S  
Leinenführung beliebig
- Beschreibung der Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp aus dem Aufgabenheft Reiten übernommen.
- Beschreibung der Leitgedanken aus dem Aufgabenheft Reiten übernommen.
- Übernahme von Aufgaben der FEI







ab 01.01.2018

